



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die neue Stadt

Feder, Gottfried

Berlin, 1939

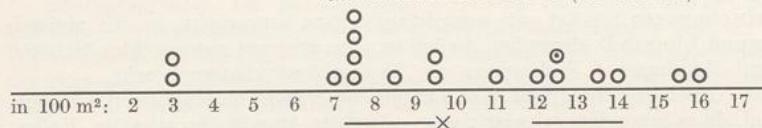
26. Märkte

[urn:nbn:de:hbz:466:1-84833](#)

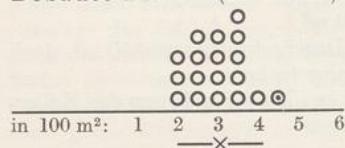
Gruppentabelle.

Reichsbanknebenstelle.

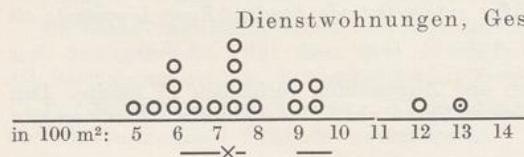
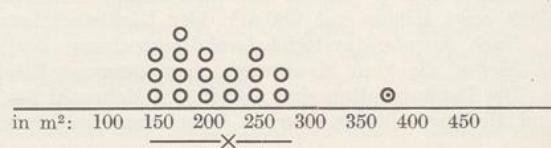
Grundstücksfläche (18 Stellen).



Bebaute Fläche (18 Stellen).

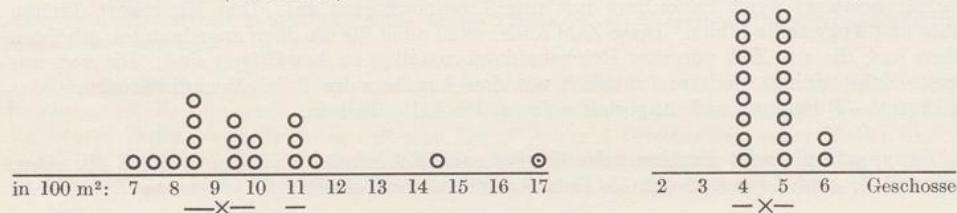


Nutzfläche der Geschäftsräume (18 Stellen).

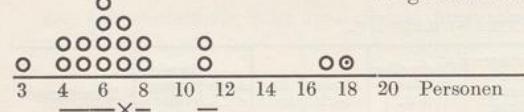


Fläche aller Geschosse einschl. Treppen, Keller, Boden (18 Stellen).

Zahl der Geschosse einschl. Keller und Boden (18 Stellen).



Angestellte (18 Stellen).



○ Reichsbanknebenstelle; ○ Reichsbankstelle.

26. Märkte.

Zum Verkauf der Lebensmittel aber auch anderer kleinerer Gegenstände sind in allen Städten, auch sogar in Großstädten, Märkte eingerichtet: hierfür müssen die entsprechenden Flächen und Möglichkeiten vorgesehen werden.

Der Markt ist ursprünglich entstanden dadurch, daß die auf dem Lande erzeugten Lebensmittel an einem bestimmten Tage der Bevölkerung in den Städten feilgeboten wurden. Heute versuchen die kleineren Geschäfte der Stadt oder bei größeren Städten die Vororte ihren Absatz durch die Beteiligung am Markt zu ergänzen. Teilweise handelt es sich auch um Unternehmungen, die nur auf Märkten verkaufen und so von Ort zu Ort ziehen. Über dieses Gebiet müßten noch genauere Erhebungen und Untersuchungen angestellt werden, bevor Endgültiges gesagt werden kann. Die Gebräuche sind in den einzelnen Gegenden Deutschlands hierin sehr verschieden. Man kann jedoch sagen, daß der Hauptplatz der Stadt, der sowieso meist auch Marktplatz heißt, als Stätte für den Wochenmarkt gedacht werden muß. In seinen Ausmaßen und in seiner Anlage muß also der Hauptplatz der Stadt auch für diesen Zweck geeignet sein.

Neben dem sog. *Wochenmarkt* gibt es in Städten von 20000 Einwohnern immer noch einen *Jahrmarkt* mit bedeutend größerem Umfang. Er ist stets verbunden mit anderen Veranstaltungen. In vielen Städten reicht der Hauptplatz oder Marktplatz hierfür nicht aus, so daß man damit auf größere Plätze an der Peripherie der Stadt geht. Meist sind dies die Flächen für die Volksbelustigung in der Nähe des Schützenhauses, die heute gleichzeitig als Aufmarschplätze angelegt werden müssen (s. dort).

27. Aufmarschplätze.

Für die Veranstaltungen der Partei und der Jugend sowie der Gliederungen der Partei sind in jeder Stadt von 20000 Einwohnern Aufmarschplätze notwendig.

Angenommen, daß sich etwa die Hälfte der Stadtbevölkerung teils aktiv, teils auch nur als Zuschauer an einer Veranstaltung beteiligt, und daß die Zahl der vom flachen Lande zuströmenden Schaulustigen derjenigen der Städter gleichkommt, so müßte für rd. 20000 Menschen Raum genug vorhanden sein.

Rechnet man nun auf 1 m² 4 Menschen (dicht beieinanderstehend können auf dieser Fläche sogar 5—6 untergebracht werden), so kommen wir auf eine Fläche von 5000 m².

Finden Aufmärsche statt, deren Formationen naturgemäß einen weit größeren Raum benötigen, und rechnen wir die Hälfte der Gesamtfläche für die Zuschauer ab, so bleiben 2500 m², auf denen man bequem 1000 und zur Not 2000 Mann in Formationen aufmarschieren lassen kann.

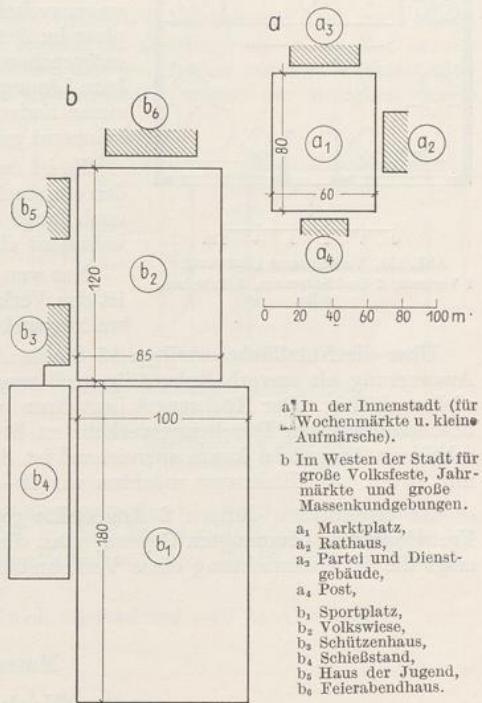
Da der *Hauptplatz des Ortes* meist größeres Ausmaß hat, und in Zukunft, wenn man alle Umstände bedenkt, etwa 4000—5000 m² groß sein kann ($60 \times 80\text{ m} = 4800\text{ m}^2$), so wird auf dem Hauptplatz meist eine gute Gelegenheit für Aufmärsche vorhanden sein. Durch das Rathaus am Hauptplatz ist auch die Möglichkeit gegeben, von einem Balkon den Redner sprechen zu lassen. Hiermit ist auch der überlieferte Gedanke wieder aufgegriffen und kann neue Gestalt gewinnen.

Auch der *Jahrmarkt* und sonstige Volksbelustigungen aller Art wie Vorführungen, Trachtenfeste u. dgl. können auf diesem Hauptplatz stattfinden.

Will man für größere Veranstaltungen Raum schaffen, so muß man in der Nähe des westlichen Hauptkerns der Stadt im Zusammenhang mit den Sportplatzflächen eine Volkswiese vorsehen, die ebenfalls zu gleicher Zeit als Aufmarschplatz geeignet ist. Sie muß dann allerdings schon 8000—10000 m² groß sein. Den repräsentativen Hintergrund für die Aufmärsche bildet hierbei dann vielleicht das Haus der Jugend (s. dort), das ja ebenfalls im Zusammenhang mit den Sportplätzen steht. Der sog. westliche Hauptkern (s. „Städtebauliche Gliederung“) kann selbstverständlich mehr nach dem Süden oder Norden der Stadt liegen, jedoch wird eine Lage im Osten nicht in Frage kommen, da sich dort doch immer mehr oder weniger die gewerblichen und industriellen Einrichtungen mit störendem Geräusch und Geruch befinden sollten.

In der Nähe eines solchen peripher gelegenen Aufmarschplatzes kann ein *Schießstand* vorgesehen werden. Für den Schießstand ist ein Gelände von 70—80 m Länge und 10—20 m Breite notwendig. Als Kugelfang dient am besten ein aufgeschütteter Hügel. In der Schußrichtung sollten möglichst keine bewohnten Gebäude und viel begangene Wege liegen. Die Anordnung des Schießplatzes an der Längsseite des Sportplatzes oder des Aufmarschplatzes ist durchaus denkbar.

In der Nähe des Aufmarschplatzes muß eine der unter Gewerbe (s. Gaststätten) aufgezählten Schankstätten größeren Umfangs untergebracht werden. Es scheint angebracht, bei diesem *Schützenhaus* auch einen größeren Saal oder eine offene Halle für die Abhaltung von Veranstaltungen bei Regenwetter vorzusehen (s. auch Theater und Säle). Abb. 150 zeigt den Hauptmarktplatz, eine Volkswiese und einen Sportplatz.



a) In der Innenstadt (für „Wochenmärkte u. kleine Aufmärsche“).
 b) Im Westen der Stadt für große Volksfeste, Jahrmarkte und große Massenkundgebungen.
 a₁ Marktplatz,
 a₂ Rathaus,
 a₃ Partei und Dienstgebäude,
 a₄ Post,
 b₁ Sportplatz,
 b₂ Volkswiese,
 b₃ Schützenhaus,
 b₄ Schießstand,
 b₅ Haus der Jugend,
 b₆ Feierabendhaus.

Abb. 150. Aufmarschplatz, Marktplatz (schematische Darstellung).